

GV von RV Zürich Tennis vom 19.1.2012

Traktandum 11: Beschlussfassung über Statuten Änderungen

Antrag des Vorstandes zur Statutenanpassung

Art. 2.4. Pflichten der Mitglieder

BISHER

Die Mitglieder sind verpflichtet, Statuten und Reglemente von Zürich Tennis einzuhalten sowie Beschlüsse und Weisungen derer Organe zu befolgen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Zürich Tennis die für die Durchführung ihrer Meisterschaften und Kurse (nach Absprache) benötigten Plätze in zumutbarem Rahmen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ergänzung zu BISHER:

Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich die Sponsoren von Zürich Tennis an den regionalen Verbands – Meisterschaften und am Master Turnier exklusiv präsentieren können und Priorität haben.